

# Infoblatt

## Nr. 2

für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen

**zur Änderung des § 2b des Umsatz-  
steuergesetzes**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit unserem ersten Infoblatt ist schon einige Zeit vergangen und wenn man morgens aus dem Fenster schaut, könnte man fast auf die Idee kommen, dass Herbst so langsam Einzug hält.



Wir möchten die Gelegenheit mit unserem Infoblatt Nr. 2 nutzen, Sie über unsere aktuelle Vorgehensweise bzw. den Stand der Dinge zu informieren:



Zurzeit sind wir noch dabei, den Fragebogen der Landeskirche zu den Umsätzen der Kirchengemeinden für die 28 Kirchengemeinden und im Anschluss für den Kirchenkreis abzuarbeiten.



Nachdem wir die ersten Auswertungen bereits in den Presbyterien vorstellen konnten, sind, nach Billigung durch die Gemeinden, die ersten Bögen auch bereits dem Landeskirchenamt zugeleitet worden.

Für weitere Gemeinden sind die Erhebungen abgeschlossen, hier warten wir noch auf Termine, um die Auswertung in den Presbyterien vorstellen zu können.



Weitere Gemeinden müssen noch abgearbeitet werden, was infolge der Urlaubszeit auch noch etwas dauern wird, insofern bitten wir um Ihr Verständnis und noch um etwas Geduld, das U2b-Team arbeitet unter Hochdruck.

Im Sinne von „Schritt für Schritt“, richtet sich das Augenmerk des Fragebogens der Landeskirche und damit auch unseres, zunächst nur auf die **Einnahmeseite**.

Wir versuchen mit Hilfe der Erfassungsbögen daher alle Einnahmen

- zu erfassen, die den Gemeinden zufließen
- und ordnen diese in die Kategorien
  - nicht steuerbar,
  - steuerbar,
  - steuerpflichtig
  - und steuerfrei ein.

Diese Vorgehensweise macht auch Sinn, da nur dort, wo es steuerpflichtige Einnahmen gibt, oder solche, die steuerpflichtig gemacht werden können, auch die Möglichkeit besteht, von der Gemeinde gezahlte Umsatzsteuer, als Vorsteuer, in Abzug zu bringen.



Die **Ermittlung der Vorsteuerabzugsmöglichkeiten** und wie dabei vorzugehen ist, wird je doch erst unser **zweiter Schritt** sein.

Von daher werden wir uns mit den Fragen des Vorsteuerabzuges auch erst nach Abschluss der jetzigen Erfassungsarbeiten befassen. Hierzu wird es dann später, ca. Anfang nächsten Jahres, weitere Infoblätter geben, welche sich mit dem Thema Vorsteuer befassen und auch entsprechende Erklärungen.

Insoweit bitten wir, sich hier auch noch etwas zu gedulden, bevor wir zu Vorsteuerabzugsmöglichkeiten Stellung nehmen werden.



Bei der Erstellung der Auswertungen fallen uns natürlich Sachverhalte auf, die wir nicht nur für eine Kirchengemeinde, sondern für alle Gemeinden des Kirchenkreises für bedeutsam halten. Über diese Dinge werden wir hier zunächst vorrangig berichten.

Was wir nach dem Stand unserer Bearbeitung im Moment für ganz wesentlich halten, ist der Bereich der in den Gemeinden zu führenden Aufzeichnungen.

	<p><b>Aufzeichnungspflichten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>was</b> ist aufzuzeichnen und</li><li>• <b>wie</b> hat dieses zu erfolgen</li><li>• <b>Erarbeitung von Standards</b> für alle Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Einrichtungen</li></ul>
--	---

Im Rahmen der Infoblätter wollen wir uns daher schwerpunktmäßig erst einmal die Aufzeichnungspflichten vornehmen, das heißt wir wollen hier entsprechende Informationen dazu geben, was überhaupt aufzuzeichnen ist und vor allem, **wie** diese Aufzeichnungen zu führen sind.

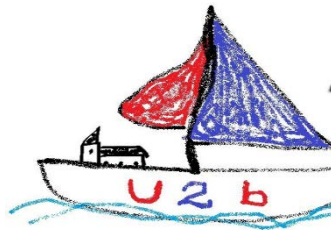


Ein paar Hilfen werden wir in Kürze in die KiWi-Gruppe einstellen.

Wie wir dann weiter vorgehen, werden wir hier jeweils als Update posten.

Viele Grüße

***Ihr Projektteam U2b***



***Bis bald!***